Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 85. Danzig, den 24. Oktober **1900.**

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Zum Waisenrath für den 1. Bezirk der Gemeinde Ohra ist der Kaufmann August Rockel in Ohra, Schönfelderweg, gewählt worden.

Danzig, den 19. Oktober 1900.

Der Landrath.

---

2. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, unter Hinweis auf mein Circularschreiben vom 11. November 1897 und die mit demselben mitgetheilte Regierungs-Verfügung vom 30. Oktober 1897 **das Verzeichniß der im Amtsbezirk vorhandenen gewerblichen Anlagen** nach dem untenstehenden **Formular A.** mir **binnen 8 Tagen** einzureichen. In Spalte 9 des Verzeichnisses ist das Datum der gemäß G. II. der Anweisung vom 26. Februar 1892 ausgeführten halbjährlichen Revisionen einzutragen

In einem beizufügenden Bericht sind die bei diesen Revisionen gemachten Wahrnehmungen mitzutheilen, sowie anzugeben ob und welche Strafanträge gestellt und welche Bestrafungen herbeigeführt worden sind

Ferner ist nach dem Abschnitt G. VII. der Anweisung vom 26. Februar 1892 aufzustellende **Uebersicht der in den Fabriken und gewerblichen Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter** nach dem unten abgedruckten **Schema B.** gleichfalls mit einzureichen.

Danzig, den 17. Oktober 1900.

Der Landrath.

Formular

1. Laufende Nummer.	2. Bezeichnung der Anlage		3. Gemeinde- oder Gutsbezirk in welchem sich die Betriebsstätte befindet bezw. in den Städten Straße und Hausnummer.	4. Art der Betriebskraft.	5. Anzahl der Dampfkessel.
	a. Namen bezw. Firma des Besitzers.	Gegenstand des Gewerbebetriebes. (Wenn die Anlage außer Betrieb ist, ist ein entsprechender Vermerk zu machen.)			

Schema

Gruppe:	Bezeichnung der Industrie-Gruppen. (Klassifikation der Deutschen Gewerbe-Statistik.)	Anzahl der Fabriken u. s. w., in welchen beschäftigt werden:		Anzahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre.		
		a Arbeiterinnen über 16 Jahre.	b. jugendliche Arbeiter.	a. 16 bis 21 Jahre.	über 21 Jahre.	zusammen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
III	Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei.					
IV.	Industrie der Steine u. Erden					
V.	Metallverarbeitung					
VI.	Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate					
VII.	Chemische Industrie					
VIII.	Industrie der Forstwirthschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele und Firnisse					
IX.	Textil-Industrie...........					
X.	Papier-Industrie					
XI.	Leder-Industrie					
XII.	Industrie d. Holz- u. Schnitzstoffe					
XIII.	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel					
XIV.	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe					
XV.	Baugewerbe..					
XVI.	Polygraphische Gewerbe					
—	Sonstige Industriezweige....					
	Zusammen:					

A.

6. Zahl der erwachsenen Arbeiter über 16 Jahre		7. Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter				8. Datum der Konzessions-ertheilung.	9. Datum der stattgehabten Revisionen im Jahre 1900.
		von 13 bis 14 Jahren		von 14 bis 16 Jahren.			
a. männlich.	b. weiblich.	a. männlich.	b weiblich.	a. männlich	b. weiblich		

B.

Anzahl der jungen Leute von 14—16 Jahren			Anzahl der Kinder unter 14 Jahren			Anzahl sämmtlicher jugendlicher Arbeiter		
männlich	weiblich.	zusammen	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.
8	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.

3. Nach § 2249 Bürgerlichen Gesetzbuchs kann, wenn zu besorgen steht, daß der Erblasser früher sterben werde, als die Errichtung des Testaments vor einem Richter oder vor einem Notar möglich ist, das Testament auch vor dem Gemeindevorsteher oder Gutsvorsteher des Aufenthaltsortes unter Zuziehung von zwei Zeugen, welche weder mit dem Erblasser noch mit dem Ortsvorsteher verwandt oder verschwägert sein dürfen, errichtet werden.

Ueber die Errichtung des Testaments muß ein Protokoll in deutscher Sprache aufgenommen werden, welches enthalten muß: Ort und Tag der Verhandlung, die Bezeichnung des Erblassers und der bei der Verhandlung mitwirkenden Personen, die Feststellung der Besorgniß, daß die Errichtung eines Testaments vor einem Richter oder einem Notar nicht mehr möglich sein werde, die mündlichen Erklärungen des Erblassers, oder die Feststellung der von demselben erfolgten Uebergabe einer beigefügten von ihm als seinen letzten Willen bezeichneten Schrift, sowie die Angabe, daß das Protokoll vorgelesen, von dem Erblasser genehmigt und von ihm eigenhändig unterschrieben worden ist, oder daß der Erblasser erklärt hat, nicht schreiben zu können.

Das Protokoll muß von allen mitwirkenden Personen unterschrieben werden. Alsdann ist das Protokoll nebst dessen Anlagen von dem Ortsvorsteher in Gegenwart der übrigen zugezogenen Personen und des Erblassers mit dem Amtssiegel des Ortsvorstehers verschlossen und mit einer das Testament näher bezeichnenden Aufschrift die von dem Ortsvorsteher zu unterschreiben ist, versehen und in gerichtliche Verwahrung gebracht werden. **Als Amtssiegel** im Sinne dieses Gesetzes gilt weder ein bloßer farbiger Abdruck des Dienstsiegels, noch ein eingedruckter Trockenstempel, **sondern nur ein unter Anwendung von Siegellack mittelst eines Petschafts hergestelltes Dienstsiegel.**

Die Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, diese Vorschrift bei der Aufnahme eines Nothtestaments zu beachten.

Danzig, den 18 Oktober 1900.

Der Landrath.

---

4. In Folge des Aufrufs vom 15. Juli d. Js. sind an Beiträgen für die Wanderarbeiter-Kolonie Hilmarshof nachträglich noch bei mir eingegangen:

von Oliva 116 ℳ 05 ₰ und von Ohra 3 ℳ 20 ₰, zusammen 119 ℳ 25 ₰.

Dieser Betrag ist heute ebenfalls an den Westpreußischen Verein zur Bekämpfung der Wanderbettelei abgeführt.

Danzig, den 20. Oktober 1900.

Der Landrath.

---

5. Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt

Montag, den 5. November d. Js.

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Oberroßarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42.

Danzig, den 20. Oktober 1900.

Der Landrath.

Beilage.